



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 18.03.2024

Geschäftszeichen BS-Se

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 18.04.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 127/24

Betreff: Donaustadion
- Situation 3. Liga und Vorbereitung auf mögliche 2. Liga -
- u.a. Antrag Nr. 21/2024 der FWG Fraktion vom 07.03.2024 -

Anlagen:

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, in welcher Form der Stadionbetrieb zukünftig geführt werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen sog. Masterplan zur Umsetzung der Ligatauglichkeit für die 2. Fußball-Bundesliga zu erarbeiten. Der damit verbundenen Ausschreibung und Beauftragung der Projektentwicklungsgesellschaft Ulm GmbH in Kooperation mit der nps Bauprojektmanagement GmbH wird zugestimmt.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, ZSD/HF, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

1.1. Beschlusslage seit 2015

- a) Deutsche Leichtathletikmeisterschaft - Analyse der Bausubstanz Donaustadion und weitere Maßnahmen vom 12.02.2015 (GD 007/15)
- b) Generalsanierung **Rasenspielfeld** vom 03.03.2015 i.H.v. 440.000 EURO (netto) (GD 065/15)
- c) Generalsanierung **Mehrkampfanlage** vom 05.05.2020 i.H.v. 432.000 EURO (netto) (GD 114/20)
- d) **Sanierung der Dusch- und Umkleieräume Haupttribüne**, 1. BA vom 27.09.2022 (GD 300/22) i.H.v. 535.000 EURO (netto)
- e) Weitere **Ertüchtigung für Brandschutz, Rettungswege, technische Infrastruktur** und weitere Maßnahmen vom 28.03.2023 (GD 110/23) i.H.v. 893.000 EURO (netto)
- f) Einbau einer **Rasensheizung** vom 24.10.2023 (GD 341/23) i.H.v. 1.300.000 EURO (netto) zzgl. aktivierte Eigenleistungen (133.000 Euro)

1.2. Nutzungsprofil des Donaustadions

Das Donaustadion ist ein sog. Mehrzweckstadion mit Leichtathletikanlage in klassischer Ellipsenform, das sowohl für den Fußball als auch für die Leichtathletik, wie auch für den Schulsport genutzt werden kann.

Darüber hinaus diente das Donaustadion schon wiederholt als Austragungsort der Bundessiegerzuchtschau Deutscher Schäferhunde sowie für eine Konzertveranstaltung.

Die Haupttribüne wurde im Jahr 1952 erbaut und 1988 zuletzt generalsaniert. Die Gegentribüne wurde 1999 in Betrieb genommen. Die komplette Anlage des Donaustadions wurde im Jahr 2009 auf Grundlage der damals gültigen Versammlungsstättenverordnung (VerStättVO) nachgerüstet.

Unabhängig von jeglichen Sportveranstaltungen und Sportarten weist das Stadion gemäß der Versammlungsstättenverordnung zu wenig Toilettenkapazitäten aus. Lagerkapazitäten stehen darüber hinaus nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung - was regelmäßig zu Problemstellungen auch mit Übertragungswagen und weitreichender Medientechnik bei TV-Übertragungen führt.

1.3. Leichtathletik

Das Donaustadion war bisher eines der wenigen für die Deutschen Leichtathletikmeisterschaften geeigneten Stadien in Deutschland und das einzige größere für die Leichtathletik taugliche Stadion in Süddeutschland. In die Stadien der bisherigen Ausrichterstädte wurde in den zurückliegenden Jahren wesentlich in den Aus-, Um- und auch Neubau investiert, insbesondere in der vom Deutschen Leichtathletikverband geforderten Sitzplätze, sodass diese Stadien nun bevorzugt vom Deutschen Leichtathletikverband als Ausrichterstädte ausgewählt wurden und auch aktuell werden.

Ulm war zwischen 2003 und 2022 Austragungstätte von insgesamt 11 Großsportveranstaltungen, davon

- 5 Deutsche Meisterschaften (2003, 2006, 2009, 2013, 2014),
- 5 Deutsche Jugendmeisterschaften (2007, 2010, 2017, 2019, 2022) und
- dem internationalen DLV-Meeting (2005), das es zwischenzeitlich in dieser Form nicht mehr gibt.

Seit 2014 wird das Donaustadion in der Leichtathletik lediglich für Süddeutsche Meisterschaften und Deutsche Jugendleichtathletikmeisterschaften sowie für Sportveranstaltungen im Schulsport genutzt.

Zum Trainingsbetrieb wurde die sog. Mehrkampfanlage (hinter der Gegentribüne) im Jahr 2020 generalsaniert.

1.4. Profi-Fußball

Die Infrastruktur des Donaustadions war bis einschließlich der Regionalliga Süd für den Liga-Spielbetrieb ausreichend. Mit Erreichen der Dritten Fußball-Bundesliga wird der sog. Profi-Fußball erreicht. Die mit den höheren Liga-Lizenzen auferlegten investiven Maßnahmen resultieren aus den für den kommerziellen Profifußballbetrieb aufgestellten Bedingungen des Deutschen Fußballbund e.V. und der Deutschen Fußball Liga GmbH; sie sind somit eindeutig dem kommerziellen Profi-Fußball und somit nicht dem ideellen Sportbetrieb zuzuschreiben. Es handelt sich daher um rein kommerziell motivierte Investitionen, die nach den Grundsätzen der Ulmer Sportförderung grundsätzlich nicht aus städtischem Steuermitteln finanziert werden dürfen.

1.4.1. Dritte Fußball-Bundesliga - wesentliche Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Fußballbund e.V. (DFB)

Das Donaustadion wird nach Einbau der Rasenheizung - die Ausschreibung wurde bereits veröffentlicht und ab 21.05.2024 ist bis Ende Juli 2024 der Einbau avisiert - bedingt Dritt-Liga tauglich, d.h.

- a) Schwachpunkt stellt der **Presseraum** dar, der im ehem. VIP Modul (am Haupteingang) eingerichtet werden konnte. Dies stellt eine Ausnahme des DFB dar, da dieser Bereich eigentlich nicht mit dem Publikumsverkehr gekoppelt sein darf. Der Presseraum sollte sich in den sog. 'Katakomben' in der Haupttribüne befinden, was aus Gründen des begrenzten Raumangebots in der Haupttribüne nur realisierbar wäre, wenn andere Bereiche ausgelagert oder umorganisiert werden.
- b) Bzgl. der **Flutlichtanlage** konnte im Vorfeld mit dem dafür zuständigen DFB eine Ausnahmeregelung getroffen werden, d.h. anstelle der geforderten 1.000 LUX genügen wegen des "Besitzstandes" die Mindestanforderungen von 800 LUX. Bei Installation einer Neuanlage bzw. Umrüstung auf LED müssten auch für die 3. Liga 1.000 LUX garantiert werden.
- c) Weitere Bedingung ist der Umbau des bestehenden **Nordeingangs** mit der Möglichkeit des **polizeilichen Gewahrsams** von bis zu 20 Personen. Ebenso müssen adäquate Räumlichkeiten für den Sanitätsdienst geschaffen werden. Die Einsatzkräfte haben in Gesprächen klar betont, dass es an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf gibt.

Diese Maßnahme wurde gemeinsam mit der Sanierung der Elly-Heuss-Sporthalle und ein anderes Mal mit der Sanierung des Museum Ulm wiederholt für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport,

Jugend und Kultur" (SJK) gemeldet. Dabei bekam dieses Projekt bisher keinen Zuschlag.

Die Verwaltung steht deshalb mit dem zuständigen Polizeipräsidium in Kontakt.

- d) Die **Sprachalarmanlage** des Donaustadions ist, wie in diversen Beschlussvorlagen aufgeführt, ebenfalls in die Jahre gekommen. Um unabhängig vom SSV Fußball für die Zukunft einen reibungslosen Betrieb im Donaustadion zu gewährleisten, muss diese ebenfalls zeitnah erneuert werden. Diese Maßnahme wurde bereits in der GD 110/23 aufgeführt und mit Kosten in Höhe von rd. 500.000 Euro netto beziffert.
- e) Die **redundante Stromversorgung** kann nur über ein Notstromaggregat gelöst werden. Die hierfür zusätzlich erforderliche Aufstellfläche (Notstromcontainer) und Flächen für zugehörige Technik sind noch zu klären und detailliert zu planen.

1.4.2. Zweite Fußball-Bundesliga - wesentliche Zulassungsvoraussetzungen der Deutschen Fußball Liga (DFL)

Derzeit (Stand 26.03.2024) bildet der SSV Fußball die Tabellenspitze in der Dritten Fußball-Bundesliga. Ein möglicher Aufstieg steht evtl. am 18.05.2024 bzw. bei einem Relegationsspiel Ende Mai 2024 fest.

Damit sind unter anderem folgende - zusätzlich zu den unter Ziff. 1.4.1 genannten - Anforderungen nach den Statuten der dafür zuständigen Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL), einer 100%igen Tochtergesellschaft der Liga-Fußballverband, notwendig:

Die wesentlichsten Anforderungen lauten:

(Anmerkung: Die nachfolgend genannten Kostennoten stellen grobe Schätzungen dar)

- **Überdachung der Stehwälle (reine Überdachung ohne Sitzplätze)**
(rd. 4-4,5 Mio. Euro netto)
- **Flutlichtanlage mit mind. 1.200 LUX**
(inkl. neuer Flutlichtmasten und Umrüstung auf LED - Kosten in Höhe von rd. 3 Mio. Euro netto)

Die Kostenhöhe kann sich reduzieren, wenn die bestehenden Masten nach einem gutachterlichen Testat auch für eine Umrüstung auf 1.200 LUX geeignet sind. Aktuell findet parallel eine Prüfung durch Lichtplaner und Statiker statt, um abzuklären, ob kurzfristig weitere Leuchten an den Tribürendächern angebracht werden können. Die Kosten hierzu werden hierzu ebenfalls erhoben. Diese Variante stellt die kostengünstigere und schnellere Variante dar.
- **Medientechnik (+ Ertüchtigung Grundinfrastruktur)**
(bis zu 2,5 Mio. Euro netto) zzgl. baulicher Komponenten für die Medientechnik
- **Haupttribüne**
Insbesondere räumliche Situation mit Gästebereich, Doping-Kontrolle, Umkleiden sind lt. DFL zu klein und zu beengt und müssen ggfs. ausgelagert werden.
- **weitere Umbaumaßnahmen**
 - seitens der DFL wird der südliche Eingangsbereich als zu eng und zu dunkel eingestuft
 - insbesondere in techn. Anlagen, wie z.B. Stromversorgung, Toiletten, Aufstellflächen für Katastrophenschutz, Vorbereitung der Glasfaserinfrastruktur für das DFL-Glasfasernetzwerk.
 - Aufstellflächen für Übertragungswagen und TV Compound

- Vorbereitung der Infrastruktur für die Torlinientechnik und Schiedsrichterfunk

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Nennung einer Kostenkalkulation sehr schwierig, da dies abhängig von der weiteren Planung und der Festlegungen ist.

Der SSV Fußball hat zum Meldetermin für die kommende Saison 2024/2025 zum 01.03.2024 sowohl für die Dritte als auch für die Zweite Fußball-Bundesliga gemeldet, um keine Fristen zu versäumen; dies stellt ein üblicher Vorgang dar.

Die Verwaltung hat bereits im Februar 2024 mit der DFL sowie mit dem Vorstand des SSV Fußball erste Sondierungsgespräche für ein mögliches Aufstiegszenario aufgenommen. Die Vertreter der DFL hoben hervor, bzgl. eines Aufstiegs keine "Pauschalausnahmen" zu erteilen, jedoch zeigten sie sich verhandlungsbereit, wenn die Kommune in Abstimmung mit dem SSV Fußball einen belastbaren sog. Masterplan auflegt, aus dem die weiteren - ligaerfüllenden - Maßnahmen glaubhaft dargestellt werden (z.B. durch einen Beschluss des Gemeinderats).

Im Rahmen dieses Masterplans wird neben der Frage, wann die o.g. Maßnahmen in welchem Umfang umgesetzt werden, auch zu klären sein, wer für dessen Durchführung und vor allem Finanzierung aufkommt. Es handelt sich um einen Investitionsumfang, der nicht im Aufgabenbereich der Stadt Ulm, sondern im Verantwortungsbereich des SSV Fußball liegt. Mit diesen Investitionen wird der Kapitalgesellschaft des SSV Fußball der kommerzielle Profifußballbetrieb im Donaustadion ermöglicht. Nach den bisher bei Großsportprojekten angelegten Grundsätzen fördert die Stadt Ulm grundsätzlich nicht den kommerziellen Profisportbetrieb, sondern ausschließlich den ideellen Vereinssport. Deshalb muss nach Vorlage des Masterplans einschl. einer belastbaren Kostenkalkulation mit dem SSV Fußball geklärt werden, wie durch den SSV Fußball die ausschließlich für die Ligatauglichkeit verursachten Investitionen auskömmlich finanziert werden können.

1.4.3. Team Base Camp

Zwischenzeitlich steht fest, dass das Donaustadion anlässlich der Fußball Europameisterschaft 2024 nicht für ein sog. TeamBaseCamp ausgewählt ist.

1.4.4. Platz-Kapazitäten im Donaustadion

Gesamtkapazität	Sitzplätze überdacht:	4.236	(davon 1.280 Haupttribüne)
	Sitzplätze nicht überdacht:	410	
	Stehplätze:	12.354	
Gesamt		17.000	

- a) Diese Kapazitäten genügen sowohl im Dritt- wie auch im Zwei-Ligabetrieb der Fußball-Bundesliga.
- b) Der Deutsche Leichtathletikverband (DLV) fordert nach den derzeit gültigen Veranstaltungsbedingungen noch eine überdachte Sitzplatzkapazität von mind. 10.000. Der DLV zeigt sich allerdings verhandlungsbereit, ob die fehlenden Sitzplätze über mobile Tribünen gelöst werden können.
Sollten bauliche Gründe entgegenstehen, stellt diese Anforderung lt. DLV kein Ausschlusskriterium für eine mögliche Deutsche Meisterschaft dar.

1.4.5. Bisherige Planungen

Eine im Jahr 2015 von der Verwaltung beauftragte Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Sitzplatzkapazität im Donaustadion ergab einen Kostenrahmen von bis zu 16 Mio. EURO (netto).

Der Fokus lag damals eindeutig auf eine mögliche Durchführung weiterer Deutscher Leichtathletikmeisterschaften, die zuletzt im Jahre 2014 in Ulm stattgefunden haben.

Stand heute finden solche Veranstaltungen aufgrund der Anzahl von möglichen Ausrichterstädten in Deutschland alle 7-8 Jahre für jeweils 2 Tage statt. Dies war bisher immer auch ein Argument, das Donaustadion nicht mit dauerhaften Sitzplätzen auszubauen.

Aktuell werden die Bedingungen für eine Deutsche Leichtathletik-Meisterschaft unter der Federführung des Deutschen Städtetags und den Ausrichterstädten mit dem Deutschen Leichtathletikverband neu verhandelt. Die Stadt Ulm ist hierzu eingeladen.

1.5. Stand Planungen "Neue Fußball-Arena"

Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. hat hierzu eine SSV Ulm 1846 Fußball Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ulm gegründet. Gegenstand ist die Planung, Finanzierung, Errichtung und Verwaltung von Bauwerken, insb. einer Fußball-/Multifunktions-Arena.

Seitens der Verwaltung wurden durch die Hauptabteilung SUB vier mögliche Standorte ausgewiesen, die sich für weitere Untersuchungen eignen.

Die SSV Ulm 1846 Fußball Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat die Fa. nps Bauprojektmanagement GmbH Ulm mit einer Machbarkeitsstudie für den Standort Ulm-Messe beauftragt. Dabei wird von einem Teilabriss der bisherigen Messehallen ausgegangen.

Konkrete, weitere Planungen wurden bislang nicht vorgenommen bzw. sind der Verwaltung nicht bekannt.

Es besteht seitens des Vorstands des SSV Fußball Einigkeit darüber, dass der Bau und Betrieb dieser möglichen Arena in die Zuständigkeit von SSV Fußball fällt. Die Verantwortlichen des SSV Fußball selbst gehen davon aus, dass die hierfür notwendige Infrastruktur, Zufahrtsstraßen, Kanalisation, ÖPNV, etc. in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Dies gilt es im weiteren Verfahren zu klären.

Aktuell liegt zu diesem Projekt kein belastbares Raumprogramm und entsprechend keine Finanzierung vor.

Eine Realisierung einer solchen Fußball-Arena wird seitens SSV Fußball in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren gesehen.

Fazit:

Um im Donaustadion mittelfristig die Zugehörigkeit des SSV Fußball in der Zweiten Bundesliga zu ermöglichen, bedarf es zusätzlicher, noch im Masterplanverfahren zu verifizierender Investitionen. Es ist bei der derzeitigen Situation nicht auszuschließen, dass der SSV Fußball für den Spielbetrieb im Donaustadion in Ulm keine Lizenz für die 2. Bundesliga erhält oder gezwungen wird, auf ein anderes, möglichst nahegelegenes

Stadion auszuweichen, auch wenn die Stadt beispielsweise bis zum neuen Saisonstart nur das Flutlicht entsprechend ertüchtigt.

Bei der Frage, ob diese Investitionen in das Donaustadion getätigt werden sollen, sind deshalb folgende Aspekte und Konsequenzen zu berücksichtigen:

- Alternative des Ausweichstadions in der Region
- Risiko verlorener Investitionen in die Zweitligatauglichkeit des Donaustadions bei späterem Auszug in eine eigene Fußball-Arena
- Risiko vergeblicher Investitionen in die Zweitligatauglichkeit des Donaustadions bei späterem Abstieg in dritte oder niedrigere Ligen

Aktuell steht der SSV Fußball mit potentiellen Ausweichstandorten in Verhandlung.

1.6. Zuschuss des Landes Baden-Württemberg

Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg und Großsportveranstaltung "DIE FINALS"

- a) Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie im Jahre 2015 wurde die Landesregierung um die Möglichkeit eines Landeszuschusses unter Verweis auf andere Zuschussszenarien in Freiburg und Karlsruhe angefragt.

Das Land hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es Investitionen im Profisport, wie bspw. der Fußball-Bundesliga, finanziell nicht fördert.

Investitionen, die zur Durchführung von Großsportveranstaltungen außerhalb des Fußballs dienen, wurden dahingehend nicht abgelehnt. Diesbzgl. steht die Verwaltung seit geraumer Zeit in intensiven Gesprächen mit dem dafür zuständigen Kultusministerium BW (KM) und dem Landessportverband BW (LSV BW).

Eine finale Entscheidung steht aktuell noch aus.

- b) DIE FINALS

Parallel zu den laufenden Verhandlungen über eine mögliche Bezuschussung durch das Land BW, hat der LSV BW die Stadt Stuttgart und die Stadt Ulm als mögliche Ausrichterstädte für die Großsportveranstaltung "DIE FINALS" ins Gespräch gebracht.

DIE FINALS ist eine Großsportveranstaltung von bis zu 15 Einzeldisziplinen, die jeweils ihre Deutschen Meisterschaften binnen 4 Tagen in einer oder mehreren Städten gleichzeitig austragen. "Anker-Sportart" bildet die Leichtathletik. DIE FINALS wurden erstmalig in 2019 in Berlin ausgetragen; letztes Jahr in Düsseldorf und Duisburg mit rd. 210.000 Zuschauern (Angabe Stadt Düsseldorf). Diese Veranstaltung wird während der Veranstaltungstage von ARD und ZDF über mehrere Stunden übertragen.

Die Verwaltung steht gemeinsam mit der Stadt Stuttgart und der DIE FINALS GmbH im Austausch, die großes Interesse an Stuttgart und Ulm zeigt. Allerdings fehlen noch Antworten auf vielfältige Fragen der Städte, insbesondere zum möglichen Kostenrahmen. Die letztjährige Veranstaltung in Düsseldorf und Duisburg wurde nahezu vollumfänglich vom Land Nordrhein-Westfalen getragen; für die Spiele in 2025 in Dresden steht noch kein Kostenrahmen fest; der Freistaat Sachsen hat nach Angaben aus dem Rathaus Dresden vorsorglich einen Zuschuss von bis zu 1 Mio. EURO in Aussicht gestellt. 2024 findet diese Veranstaltung wegen der Olympiade in Paris nicht statt.

Die von den ausrichtenden Städten zu tragenden Kosten können aufgrund der derzeit fehlenden, belastbaren Kostendaten nicht kalkuliert werden. Die Verwaltung wird hierüber zu gegebener Zeit berichten und ggfs. einen Beschlussvorschlag formulieren.

Ob und in welcher Höhe sich das Land BW an dieser Veranstaltung beteiligt, steht ebenfalls noch nicht fest. Der LSV BW steht hierzu mit dem dafür zuständigen Kultusministerium BW in Verhandlungen.

Die Landesregierung BW wiederum sieht in einem solchen Großsportereignis die grundsätzliche Möglichkeit eines Zuschussatbestands für Investitionsmaßnahmen im Donaustadion durch das Land.

Ziel: Die an diese Sportveranstaltung geknüpften Bedingungen synergetisch und förderunschädlich mit denen des Fußballs in Einklang zu bringen.

1.7. Bisherige Entscheidungen rund um Investitionsmaßnahmen im Donaustadion

In der jüngsten Vergangenheit wurden im Donaustadion lediglich Bau- und Sanierungsmaßnahmen getätigt, die den Betrieb der Anlage gewährleisten. Mit dem Aufstieg des SSV Fußball in die Dritte Bundesliga wurden in 2023 größere Baumaßnahmen veranlasst:

Ertüchtigung Dritte Liga (GD 110/23 bzw. Ziff. 1.1 lit e))	893.000 €
Dusch- und Umkleieräume (GD 300/22 bzw. Ziff. 1.1 lit. d))	535.000 €
Zwischensumme netto:	1.428.000 €
Rasenheizung (GD 341/23 bzw. Ziff. 1.1 lit f))	1.300.000 €
Gesamtsumme netto	2.728.000 €

Die Umsetzung dieser Maßnahmen gewährleistet den Weiterbetrieb des Donaustadions und die Nutzung als Veranstaltungsstätte für Großsportveranstaltungen, nicht aber für den Fußball in der Zweiten Bundesliga.

In diesem Zusammenhang wurde im Frühjahr 2023, eine Machbarkeitsstudie durch die Fa. nps Bauprojektmanagement Ulm, erstellt, die auch eine Erhöhung der Sitzplatzkapazität um rd. 3.600 Plätze auf der Südseite vorsah. Die damals errechneten Kosten beliefen sich auf rd. 8,4 Mio. EURO (netto).

Die zu diesem Zeitpunkt speziell für den Fußball (Anforderungen für die 3. Liga) aufzuwendenden Kosten i.H.v. rd. 3,3 Mio. EURO (netto) (Rasenheizung, Flutlicht, Medientechnik einschl. Fernsehen) wurden "herausgerechnet", da diese nicht vom Land gefördert werden.

Die somit errechneten, zugrundeliegenden Kosten i.H.v. rd. 5,1 Mio. EURO (netto) gegenüber den bisherigen Kosten von über 16 Mio. EURO (netto) stellen für die Landesregierung BW eine Gesprächsgrundlage für ein mögliches Zuschusszenario dar.

Bisher wurde seitens der Landesregierung kein konkreter Zuschuss für das Donaustadion beziffert (siehe Ziff. 1.6 lit. a)).

1.8. Finanzierung und Investitionsstrategie

In der aktuellen Investitionsstrategie aus dem Jahr 2023 sind für die Herstellung der Profiligatauglichkeit des Donaustadions keinerlei Investitionsbedarfe vorgesehen, da es

sich dabei nicht um eine städtische Aufgabe handelt bzw. die Finanzverantwortung für diese Maßnahme nicht bei der Stadt liegt. Vorgesehen sind stattdessen Investitionsbedarfe für die Generalsanierung des Donaustadions. Dabei geht es um Maßnahmen für die Sanierung der Haupttribüne, der Umkleiden, u.a.. Diese Maßnahmen sind bislang mit Nachrang versehen, also nicht priorisiert, und sind deswegen erst für die Zeit ab 2031 ff. in Höhe von 30 Mio. Euro vorgesehen. Aktuell wird die Fortschreibung der Investitionsstrategie (IVS) vorbereitet.

Damit sind für die o.g. Maßnahmen zur Zweitligatauglichkeit des Donaustadions in den kommenden Jahren 2024ff keine finanziellen Mittel vorgesehen und eingeplant. Die finanziellen Mittel hierfür sind grundsätzlich vom SSV Fußball aufzubringen. Sollte sich die Stadt Ulm dennoch - unabhängig von einem noch zu prüfenden Betreibermodell - für die (Teil-)Finanzierung von Maßnahmen zur Zweitligatauglichkeit entscheiden, bindet dies in Form von Investitionskosten oder von Kapitaleinlagen Investitionsmittel der Stadt in erheblichem Umfang. Diese müssten im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsstrategie 2033ff. in Konkurrenz zu allen anderen Maßnahmen (Schulbau-u. Kita-, Brückenbaumaßnahmen etc.) der Stadt priorisiert und kompensiert werden. Konkret bedeutet dies, dass andere, bereits in der IVS 2031 eingeplante Maßnahmen im Gegenzug zum Donaustadion in die Folgejahre verschoben werden müssen. Durch die immensen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre bei nahezu allen städtischen Projekten sowie dem voraussichtlich nicht zurückfließenden Genussrechtskapital der SWU besteht hinsichtlich der Schuldengrenze und der Investitionszielkorridore der Stadt Ulm keinerlei Spielraum für zusätzliche Maßnahmen. Schon mit den bestehenden Projekten wird es für die Stadt Ulm zu einer beträchtlichen Neuverschuldung mit der Folge eines erheblichen Anstiegs des städtischen Schuldenstandes und der hieraus resultierenden Zins- und Tilgungslasten führen.

2. Entgelte für die Nutzung des Stadions

Die Stadt erhebt bislang vom SSV Fußball keine kostendeckenden Entgelte für die Nutzung des Donaustadions. Eine Erhöhung des Nutzungsentgelts ist auch aufgrund der bislang bereits getätigten Investitionen in das Donaustadion erforderlich. Die vom SSV Fußball in der Zukunft zu entrichtenden Entgelte für die Nutzung des Donaustadions sind daher Gegenstand einer weiteren Beschlussfassung (siehe GD 075/24).

Die genannte Beschlussvorlage sieht Entgelte für die Nutzung des Stadions einschl. die volle, in Jahren aufgeschlüsselte Beteiligung an den Kosten des Flutlichts sowie der Reinigung vor. Die Verwaltung schlägt vor pro Spieltag den Spielbetrieb in Höhe von 5.700 Euro aufgrund eines anteiligen Verzichts auf das Nutzungsentgelt zu subventionieren, die Nebenkosten (Flutlicht und Reinigung) sollen dagegen zu 100 % vom SSV Fußball getragen werden. Bei 18 Spieltagen in der Dritten Liga beträgt die jährliche Unterstützung somit 102.600 Euro.

Die volle Beteiligung an den Investitionskosten der Rasenheizung wird des Weiteren in einem gesonderten Vertrag zwischen der Stadt Ulm und dem SSV Fußball geregelt.

Im Falle eines Aufstiegs in die Zweite Fußball Bundesliga wird die Entgeltordnung erneut im Lichte der dann erforderlichen baulichen Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Kostennoten ergänzt.

3. Aktuelle Verhandlungen mit der Deutschen Fußball Liga (DFL) zu einem möglichen Aufstieg der SSV Ulm 1846 Fußball GmbH & Co. KGaA in die Zweite Bundesliga

Im Lichte der in Ziff. 1.4.2 genannten zusätzlichen Bedingungen für eine Zweite Bundesliga steht fest, dass diese ab Ende der laufenden Saison 2023/24 im Mai 2024 bis zum Beginn der nächsten Saison 2024/25 im August 2024 nicht realisiert werden können. Deshalb hat die Verwaltung mit der DFL bereits um den Jahreswechsel Gespräche mit der DFL mit dem Ziel einer zeitlichen Karenzzeit zum Bau der in Rede stehenden Bedingungen aufgenommen.

Ob das Ziel erreicht werden kann, dem SSV Fußball bei einem möglichen Aufstieg in die Zweite Bundesliga den Spielbetrieb im Donaustadion zu erhalten, ist eine herausfordernde Frage, die vor allem von der Grundsatzentscheidung abhängt, ob die Stadt Ulm bereit ist, aus Steuermitteln und möglicherweise unter Inkaufnahme zusätzlicher Kreditaufnahmen den kommerziellen Profisport in Millionenhöhe zu subventionieren. Ob es andernfalls für den SSV Fußball aus wirtschaftlichen Gründen möglich ist, bis zur Sicherstellung einer tragfähigen Finanzierung der erforderlichen Investitionen ins Donaustadion auf ein Ausweichstadion auszuweichen, ist ebenso zu prüfen. Sicherheitshalber führt der SSV Fußball für diese Alternative bereits Gespräche mit potentiellen Ausweichstätten.

Mit der DFL konnte deshalb folgendes vereinbart werden:

Die Stadt Ulm beauftragt einen sog. Masterplan für die Durchführung folgender - für die Zweitligatauglichkeit wesentliche - Maßnahmen:

- Erstellung einer Überdachung der Stehwälle
- Erstellung einer Flutlichtanlage mit mind. 1.200 LUX (Ertüchtigung oder Neubau)
- Ertüchtigung der Medientechnik
- Ergänzung der Räumlichkeiten Haupttribüne
- Nachweis VIP Bereich
- Umbau/Erweiterung des sog. Nordeingangs mit Funktionsräumen u.a. für den Arrest von bis zu 20 Personen

Die Erstellung dieses Masterplans ist Grundvoraussetzung für eine mögliche Lizenzierung des SSV Fußballs für die Zweite Bundesliga.

4. Weiteres Vorgehen

4.1. Künftige Betriebsform für das Stadion

Das Donaustadion wird aktuell als sog. Regiebetrieb im Gesamthaushalt der Stadt Ulm unter Proficenter 4241-610 geführt. Steuerrechtlich stellt er aktuell einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) dar und ist somit bedingt Vorsteuer abzugsberechtigt.

Es soll geprüft werden, in welcher Form der Stadionbetrieb zukünftig geführt werden soll. Hierbei sind insbesondere die steuerrechtlichen sowie beihilferechtlichen Aspekte, aber auch die wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekte der möglichen Betreibermodelle zu prüfen. Hierzu wird es weitergehende Beschlüsse und Festlegungen geben.

Unabhängig eines möglichen Betreibermodells (auch als Kapitaleinlage) bindet eine Ertüchtigung des Stadions finanzielle Investitionsmittel der Stadt, wie unter Ziffer 1.8 dargestellt.

4.2. Erstellung eines Masterplans

Aufgrund der knappen Ressourcen und anderweitigen Themen bei den Abteilungen GM und BS ist die Erstellung eines Masterplans allein durch die genannten Abteilungen nicht möglich. Darüber ist die Zeitschiene bis zu einem möglichen Auftakt der Zweiten Liga am 4. August 2024 in Ulm sehr knapp bemessen.

Aus besagten Gründen soll die Projektentwicklungsgesellschaft mbH Ulm in Kooperation mit der nps Bauprojektmanagement GmbH Ulm mit der Erstellung eines sog. Masterplans mit dem Ziel der Fußball Zweitliga-Tauglichkeit beauftragt werden.